



Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Teilnehmer/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter. Begriffe wie „Familie“, „Eltern“, etc. schließen weitere mögliche Formen von familienanalogen oder verwandten Bezugssystemen mit ein (z.B. Alleinerziehende, Großeltern, etc.).

### **Leistungsvereinbarung**

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

#### **Zwischen:**

Lahn-Dill Kreis  
Der Kreisausschuss  
Abt. Kinder- und Jugendhilfe  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

#### **und**

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
kreuznacher diakonie  
Waldemarstr. 26  
55543 Bad Kreuznach

*Trägerart*  
kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

*Trägergruppe oder Dachverband*  
Diakonisches Werk der Ev. Kirche in Rheinland/Westfalen/Lippe  
Lenastr. 41  
40470 Düsseldorf

kooperativ:

Diakonisches Werk in Hessen und Nassau  
Ederstr. 12  
60486 Frankfurt / Main

#### **Name und Anschrift der Einrichtung**

Kinder-,Jugend- und Familienhilfe kreuznacher diakonie  
Haus Zoar  
Frankfurterstr.64  
35625 Hüttenberg – Rechtenbach  
Homepage: [www.haus-zoar.de](http://www.haus-zoar.de)

#### **Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes**

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe kreuznacher diakonie  
Haus Zoar – Traumapädagogische Wohngruppe - Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)  
Weinbergstraße 58  
35633 Lahnau - Waldgirmes

## 1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart gem. § 8 Hess. Rahmenvereinbarung

Stationäre Betreuung von unbegleiteten minderjährigen männlichen Flüchtlingen im Schichtdienst mit traumpädagogischer Schwerpunktsetzung, gemäß § 27 i. V. mit § 34, §41 und §42 SGB VIII Hilfe zur Erziehung, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform; § 36 Hilfeplan; zwischen 12 und 21 Jahren.

Grundsätzlich ergeben sich die Ziele der Maßnahme aus der gemeinsamen Festlegung im Hilfeplan. In der Regel sind dies:

- Sicherstellung der Erstversorgung, des Clearings (sofern noch nicht abgeschlossen) und der Begleitung im Aufenthaltsverfahren
- Kulturelle Orientierung
- Entwicklung und Festigung sozialer und emotionaler Kompetenzen
- Vermittlung von Werten und gesellschaftlichen Normen
- Regelmäßiger Schul-, Praktikums- oder Ausbildungsbesuch
- Aufarbeitung von Defiziten und Stärkung der individuellen Ressourcen
- Bearbeitung der eigenen traumatisierten Biographie und ggf. Motivierung zur Inanspruchnahme externer Hilfen, die in den Bereich therapeutischer Maßnahmen fallen
- Gesunde Lebensführung und Körperpflege
- Ausgestaltung und Strukturierung eines positiv gelingenden Tagesablaufs
- Individuelle Förderung in der Gruppe und Verbesserung der Kontakt- und Beziehungsfähigkeit
- Integration in das soziale Umfeld (Schulfreunde, Vereine, etc.)
- Vorbereitung auf eine selbständige Lebensführung
- Gemeinsames Erarbeiten einer tragfähigen schulischen und beruflichen Zukunft
- Verselbständigung

## 2. Zielgruppe für das Leistungsangebot

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge welche zum Aufnahmezeitpunkt zwischen 12 und 16 Jahre alt sind und von einer posttraumatischen Belastungsstörung bedroht oder unmittelbar betroffen sind. Anzeichen hierfür können unter anderem sein:

- Andauerndes Wiedererleben der traumatisierenden Ereignisse durch Alpträume, Flashbacks, Dissoziationszustände
- Schlafstörungen
- Gleichgültigkeit
- Erhöhte Reizbarkeit
- Ängste, bis hin zu Vermeidungsverhalten und/oder Schreckhaftigkeit und/oder Depression
- Konzentrationsschwierigkeiten
- Etc.

Bei einem Unterbringungsbedarf von männlichen Geschwisterkindern, ist auch die Betreuung eines jüngeren Kindes mit einem ggf. bereits jungen Volljährigen vorstellbar, sofern hier eine enge Bindung zum älteren Geschwisterkind besteht

### 2.1. Notwendige Ressourcen

- Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung an einem Gelingen der (im Hilfeplan) vereinbarten Ziele
- Bereitschaft zum Leben in einer Gemeinschaft
- Bereitschaft zur Einbindung in ein schulisches Angebot, in Praktika oder sonstige berufsorientierende Maßnahmen

### 2.2. Ausschlüsse

- massive Delinquenz
- massives selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten
- akute Suchtproblematik
- schwerwiegende geistige Behinderung

- schwerwiegende psychische Erkrankung

### **3. Strukturdaten des Leistungsangebotes**

#### **3.1. Platzzahl 8, Anzahl der Gruppen 1**

#### **3.2. Personelle Ausstattung (Stellenumfang -VZÄ- und Qualifikation/Funktion)**

Personalschlüssel gem. § 12 RV 1:1,57

##### **3.2.1. päd. Fachkräfte**

Wir beschäftigen ausschließlich sozialpädagogische Fachkräfte, gemäß der hessischen Heimrichtlinien. D.h. die Mitarbeiter verfügen über eine sozialpädagogische akademische Qualifikation oder sie sind staatlich anerkannte Erzieher.

Mindestens ein Mitarbeiter verfügt über die zertifizierte Weiterqualifikation zum „Traumapädagogischen Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen – Qualifizierung zu traumapädagogischem Arbeiten in der Kinder- und Jugendhilfe“ der Bundesakademie für Kirche und Diakonie in Berlin. Die Qualifikation eines weiteren Mitarbeiters wird angestrebt. Die qualifizierten Mitarbeiter fungieren als Multiplikatoren im Team und leiten ihre Kollegen in der Durchführung der traumapädagogischen Methoden an. Die traumapädagogische Schwerpunktsetzung ist als personenunabhängiges Qualitätsmerkmal des Leistungsangebotes zu verstehen.

Die weiteren pädagogischen Mitarbeiter verfügen über Grundkenntnisse im traumapädagogischen Arbeiten, welches durch den Besuch von ein- bis dreitägigen Seminaren bei verschiedenen Anbietern erlangt wurde und wird. Alle Mitarbeiter verfügen über umfassende Kenntnisse in der spezifischen Arbeit mit UMF und besuchen hierzu fortlaufend aktuelle Fortbildungsveranstaltungen.

Darüber hinaus verfügen die Mitarbeiter über organisatorische, administrative und hauswirtschaftliche Kompetenzen. Eine heterogene Zusammensetzung des Teams (m/w) und die Beschäftigung mindestens einer pädagogischen Fachkraft mit eigenem Migrationshintergrund und im besten Fall hilfreichen Sprachkenntnissen wird angestrebt. Durch Letzteres können ggf. Dolmetschereinsätze reduziert werden und einige junge Menschen leichter Vertrauen fassen. Hinzu kommt ein Berufspraktikant.

##### **3.2.2. Hauswirtschaft/Reinigungsdienst**

Die Hauswirtschaftskraft verfügt über Kenntnisse in der Zubereitung von Speisen, welche dem muslimischen Glauben nach gestattet sind. Sie bereitet gemeinsam mit den jungen Menschen das warme Abendessen zu und führt Lebensmitteleinkäufe durch. Somit können die Mahlzeiten und deren Zubereitung als Kulturträger und positive und sicherheitsgebende Erinnerungen an die Heimat erhalten werden. Darüber hinaus leitet diese die jungen Menschen zur selbständigen Pflege von Wäsche und Bekleidung an. Des Weiteren werden Reinigungsarbeiten der Gemeinschaftsräume und –altersgerecht unterstützt- des persönlichen Bereiches durchgeführt.

##### **3.2.3 Leitung**

Die Dienst- und Fachaufsicht innerhalb der Gruppe liegt bei der Gruppenleitung. Die Gruppenleitung ist der zuständigen Bereichsleitung unterstellt.

##### **3.2.4. Verwaltung**

Fallbezogene Aktenverwaltung, Zahlungsverkehr, Berichtswesen, Bürokommunikation, Zu - Arbeit zur Verwaltung des Geschäftsbereiches in Bad Kreuznach, z. B. zur Abrechnung der Leistungen und zu Personalangelegenheiten.

### 3.2.5. Technischer Dienst

Hausmeister / Hilfskraft und/oder externe Dienstleister nach Bedarf

### 3.2.6 Sonstige Dienste

Falls weiterführende oder anschließende Hilfen notwendig werden, kann eine Weitervermittlung in die differenzierten Angebote der KJF kd Haus Zoar angeboten werden:

- Reittherapie in Rechtenbach
- Betreutes Wohnen
- Ambulante Hilfen (Nachbetreuung)

### 3.3. Einbindung des Angebots in die Trägerstruktur

Die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist durch eine klare Organisationsstruktur gegliedert. Die Geschäftsführung des Bereichs beim Träger besteht aus zwei Personen mit den Schwerpunkten Pädagogik und Betriebswirtschaft.

Die Einrichtungsleitung besteht aus der Pädagogischen Leitung und deren Vertretung(en), welche als Bereichsleitungen die Vorgesetzten der Gruppenleitungen und der Funktionsbereiche sind (s. Organigramm).

Der Pädagogische Sonderdienst (PSD) nimmt eine gruppen-, und bereichsbezogene fachlich beratende und begleitende Rolle ein und wird durch hierfür frei gestellte und namentlich benannte Mitarbeiter mit Leitungsfunktion geleistet (Pädagogische Leitung, Bereichs- und Gruppenleitungen). Hierdurch werden einrichtungsweite Aufgabenfelder bedient, welche weder Leitung, noch die Verwaltung betreffen.

Aktuell sind folgende benannte Freistellungen vorhanden:

Umfang	PSD
20%	Heimrats- und Partizipationsprozessbegleitung
5%	Insoweit erfahrene Fachkraft
5%	Insoweit erfahrene Fachkraft
5%	Insoweit erfahrene Fachkraft
10%	Professionelles Deeskalationsmanagement
10%	Praktikantenbeauftragter
20%	Qualitätsmanagement & Prävention von Grenzverletzungen
5%	Ehrenamtsbeauftragter

Jede Gruppe hat i.d.R. eine verantwortliche Gruppenleitung. Neben den Bestimmungen der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland regelt die Geschäftsführung die Arbeitsbedingungen in Betriebsvereinbarungen mit der Mitarbeitervertretung. Die MitarbeiterInnen werden in die konzeptionelle Weiterentwicklung einbezogen.

Stellenbeschreibungen regeln die Aufgaben, definieren die Schnittstellen zu anderen Stellen und zeigen die Grenzen der Funktionsbereiche auf.

Die Gruppenleitungen bzw. Teams erhalten innerhalb ihres Bereiches eigene Verantwortlichkeiten und Kompetenzen.

Bei der Festlegung von Standards fließen folgende Aspekte mit ein:

- Hierarchie- und berufsgruppenübergreifender Austausch
- Fachlicher Austausch im Rahmen des Fachverbands
- Mitarbeit in Qualitätszirkeln

### **3.4. Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen**

#### **3.4.1. Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage**

Die Gruppe befindet sich in einem 1958 erbauten Mehrfamilienhaus mit Garten, welches 1992 ausgebaut und modernisiert wurde.

Im Erdgeschoss befinden sich neben dem Büro/Schlafräum, fünf Bewohnerzimmer. Weitere drei Bewohnerzimmer finden sich direkt darüber, im 1. Obergeschoss. Der Garten bietet einen Grillplatz und Möglichkeiten für überschaubare Freizeitaktivitäten. Fahrräder können im Keller abgestellt werden.

#### **3.4.2. Betreuungs- und Funktionsbereich**

Das Gebäude verfügt über:

- 8 Bewohnerzimmer (Einzelzimmer, als „äußere sichere Orte“)
- 1 Raum für Aktivitäten mit der Möglichkeit des körperlichen Ausagierens (Boxsack, Fitnessgeräte, etc.)
- 1 Entspannungs-, Rückzugs-, Gesprächsraum
- 1 Werkraum
- 1 Internet-PC-Arbeitsbereich die jungen Menschen
- 1 Wohnzimmer
- 1 Küche mit angegliedertem Essbereich
- 1 Besprechungsraum / Hausaufgabenzimmer
- 2 Freisitze und 1 Balkon (frei zugänglich)
- 1 Büro- / Schlafräum
- 3 Badezimmer mit Toiletten
- 1 Waschküche

#### **3.4.3 Fuhrpark, Fahrdienst**

Die Gruppe verfügt über einen Bus für neun Personen. Die Fahrten werden durch die Mitarbeiter durchgeführt. Reguläre Beurlaubungs- oder Schulfahrten werden mit öffentlichen Verkehrsmitteln bewältigt.

### **3.5. Standortaspekte**

Es erfolgt eine vorrangige Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, welche perspektivisch dem Lahn-Dill-Kreis zugeordnet werden oder bereits in dessen Zuständigkeit liegen.

Die Gruppe befindet sich in einem Zwei- bis Dreifamilienwohnhaus inmitten eines Wohngebiets in Lahnau-Waldgirmes und liegt somit in günstiger Lage zwischen Wetzlar und Gießen.

Die Anbindung an den ÖPNV ist ausgezeichnet, womit eine gute Erreichbarkeit von Schulen, Praktikumsplätzen und kooperierenden Einrichtungen gegeben ist.

Die Infrastruktur der Gemeinde Lahnau bietet raschen Zugang zu allen Dienstleistungen, inklusive Ärzten und Apotheken sowie Einkaufsmöglichkeiten.

Die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde und fast 70 Vereine und Zusammenschlüsse ermöglichen vielfältige Aktivitäten und Integrationsmöglichkeiten.

## **4. Konkretisierung der Leistung**

### **4.1. Betreuungssetting**

Die pädagogische Ausrichtung orientiert sich an dem spezifischen Handlungsfeld der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, im Kontext eines traumapädagogischen, systemischen und ressourcenori-

entierten Schwerpunkts. Das Leistungsangebot ist zu differenzieren von einem therapeutischen Betreuungssetting und umfasst keine direkte Traumaexploration. Der traumapädagogische Schwerpunkt liegt auf der Förderung der emotionalen Stabilität, der Ressourcenaktivierung und der Förderung der Resilienz und Selbstwirksamkeit.

Die jungen Menschen fliehen in der Regel vor kriegerischen Auseinandersetzungen im Heimatland, politischer oder religiöser Verfolgung, körperlicher und seelischer Gewalt oder sonstigen Gefahren für Leib und Seele. Durch anschließend oftmals lange und stark belastende Fluchtgeschichten, den Verlust familiärer Beziehungen und des sozialen Umfelds im Heimatland weisen sie ein besonderes Bedürfnis nach Schutz, Sicherheit und Geborgenheit auf.

Die Wohngruppe bietet einen sicheren institutionellen Rahmen, der strukturell und in der Grundhaltung von Akzeptanz, Wertschätzung, Transparenz und Partizipation geprägt ist und somit den traumatisierenden Erfahrungen, von Unberechenbarkeit, Willkür, Ausgeliefert-Sein und Hilflosigkeit, entgegen wirkt. Um den besonderen Bedürfnissen der jungen Menschen zu entsprechen bietet der Wohngruppenalltag unter anderem kontinuierliche- und sicherheitsvermittelnde Strukturen, transparente Regeln und Absprachen, bindungsorientiertes Arbeiten, gemeinsame Aktivitäten, individuelle Rückzugsmöglichkeiten und wiederkehrende Rituale.

Unsere Grundhaltung basiert auf den definierten Standards für traumapädagogisches Arbeiten in der Kinder- und Jugendhilfe (Bundesarbeitsgemeinschaft Traumapädagogik, 2011). Diese umfasst das Verständnis für die besonders belastenden Erfahrungen und Lebenssituationen der jungen Menschen und den daraus entstandenen notwendigen Überlebensstrategien, basierend auf den Kenntnissen um die Auswirkungen von Traumatisierung und den notwendigen Hilfestellungen zu deren Bewältigung.

1. *Die Annahme des guten Grundes*

Jedes Verhalten hat für das Individuum einen logischen und sinnvollen Grund. Durch das Wertschätzen des Verhaltens als Überlebensstrategie und dem Benennen als solches, wird dem Betroffenen das Reflektieren auf seine Notwendigkeit ermöglicht und eröffnet den Zugang zum Entwickeln alternativer Verhaltensweisen.

2. *Wertschätzung*

Die Anerkennung und Akzeptanz für die Kinder und Jugendlichen, so wie sie sind, schafft ein Umfeld, in welchem sie sich selbst und ihre Verhaltensweisen wieder als wichtig und wertvoll erleben können.

3. *Transparenz*

Durch Erfahrungen von Ausgeliefert-Sein, Unberechenbarkeit und Willkür weisen die Kinder und Jugendlichen ein hohes Bedürfnis nach Kontrolle und Berechenbarkeit auf. Die Transparenz findet sich im Gruppenalltag und den Strukturen der Wohngruppe wieder. Regeln, Pläne, Besuche, Informationen etc. werden anschaulich und für jeden sichtbar ausgestellt.

4. *Partizipation*

Partizipation bildet einen wesentlichen Baustein zum Erlangen von Selbstbemächtigung und Selbstwirksamkeit. Die partizipativen Inhalte werden in 4.4 ausführlich beschrieben.

5. *Spaß und Freude*

Das Erleben von Spaß und Freude bildet ein wichtiges Gleichgewicht zu den belastenden Gefühlen von Angst, Trauer und Wut. Spaß und Freude fördert die Serotoninausschüttung (sog. Glückshormon) und bildet ein Gleichgewicht zur stressbedingten Adrenalinausschüttung.

Weitere traumapädagogische Leistungsangebote mit dem Ziel der Stabilisierung sind:

- Psychoedukation entsprechend des Entwicklungsstandes (Aufklärung über die Entstehung und die Folgen von Traumata, Benennen der Folgen als normale Reaktion auf eine unnormale Situation / Normalisierung)

- Aufarbeitung von Traumafolgen (Verstehen von Übererregung, Dissoziation etc. / Erkennen und Kontrollieren von Auslösern / Triggern erlernen)
- Übungen zur Selbstwahrnehmung (Progressive Muskelentspannung, Bewegungsübungen „Ich bin Ich“ etc.)
- Förderung der Emotionsregulation und Selbstregulation (Atem- und Entspannungsübungen, „Der innere sichere Ort“, „Baumübung“, „Tresorübung“, Erarbeitung für Notfallstrategien in Stresssituationen, Emotionen bei sich und bei anderen erkennen lernen)
- Ressourcenorientiertes Arbeiten (Erarbeiten der vorhandenen Stärken / Ressourcen, Ressourcenkoffer, Erste-Hilfe-Liste, Ressourcenorientierte Selbstbeobachtung, etc.)
- Einzel- und Gruppenaktivitäten zur Förderung der Resilienz (regelmäßig stattfindende PVE-Stunden und Gruppenaktivitäten mit dem Fokus auf Spaß und Erleben)
- Regelmäßige sportliche Aktivitäten und Projekte u.a. zum Abbau des stressbedingten Hormons Cortisol
- Fallanamnesen und Fallbesprechungen unter Berücksichtigung der individuellen Lebensgeschichte, traumatischen Erlebnissen, Traumafolgen und der Annahme des guten Grundes für gezeigtes Verhalten

Die traumapädagogische Arbeit hängt maßgeblich von der Bereitschaft des jungen Menschen ab, sich hierauf einzulassen. Dieser bestimmt das Tempo und die Inhalte stets selbst.

Eine Verweigerungshaltung des jungen Menschen gegenüber den Methoden des traumapädagogischen Arbeitens wird akzeptiert. Im Hilfeverlauf wird die Bereitschaft des jungen Menschen gefördert, sich durch die Auseinandersetzung mit Erlebnissen im Lebensalltag auf traumapädagogische Prozesse einlassen zu können. Alternativ werden weitere Unterstützungsmöglichkeiten (Therapie, etc.) eruiert.

Damit der Rahmen des „Sicheren Ortes“ gewährleistet und aufrecht gehalten werden kann, sind mitunter situationsbedingt zeitnahe und flexible Dolmetschertätigkeiten notwendig, sofern wir diese nicht selbst durch einen muttersprachlichen Mitarbeiter abdecken können. Dies ermöglicht uns, traumapädagogische Methoden und Interventionen umzusetzen, die notwendige Transparenz und Partizipation zu gewährleisten, sprachliche Barrieren abzubauen und Missverständnissen präventiv entgegen zu wirken oder diese ausräumen zu können.

Die Notwendigkeit einer externen Traumatherapie wird im engen Austausch mit dem konsiliarischen Dienst erörtert und gegebenenfalls in Anspruch genommen. Die Aufarbeitung der Traumafolgen, sowie die Stabilisierung und Ressourcenaktivierung im pädagogischen Setting reichen jedoch häufig aus.

Durch die besondere Form des Zusammenlebens mit jungen Menschen aus anderen Kulturen ist die „Traumapädagogische Wohngruppe (UMF)“ Übungs- und Lebensfeld für gegenseitige Akzeptanz, Toleranz und „Voneinanderlernen“. Die deutsche Sprache dient hierbei als übergreifende gemeinsame Kommunikationsbasis.

Wir unterstützen die jungen Menschen bei der Auslebung ihrer kulturellen, ethnischen und religiösen Werte und beugen somit kulturellen Abbrüchen und daraus resultierenden Identitätsproblemen vor. Gleichzeitig werden Lern- und Entwicklungschancen aufgezeigt und unterstützt.

Die Betreuung findet ganzjährig und rund um die Uhr statt. Beurlaubungen sind –nach Absprache- an den Wochenenden, über Feiertage und in den Ferien möglich. Der Aufenthalt an mindestens zwei Wochenenden sowie während der Hälfte der Ferien ist jedoch erforderlich, um die soziale Integration in die Wohngruppe zu ermöglichen. In Übergangsprozessen können darüber hinaus gehende Ausnahmen vereinbart werden.

Die Betreuung erfolgt im Rahmen des Schichtdienstes (Früh, Mittel, Spät)

Der werktägliche Frühdienst in der Schulzeit beginnt um 06:30 und endet um 15:00 Uhr.

Der Frühdienst an Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien beginnt um 08:00 und endet um 16:00 Uhr.

Der Mitteldienst beginnt werktags (Mo-Fr) außerhalb der Ferien um 13:30 und endet um 21:00 Uhr. An den Wochenenden findet aufgrund wegfallender Termine und Beurlaubungen regulär nur ein Mitteldienst statt.

Der Mitteldienst an ca. drei Tagen/Woche während der Ferien beginnt um 14:30 und endet um 21:00 Uhr.

Der werktägliche Spätdienst in der Schulzeit beginnt um 14:30 und endet um 23:00 Uhr.

Der Spätdienst an Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien beginnt um 15:30 und endet um 24:00 Uhr.

Die Nachtbereitschaftszeiten werden jeweils, durch eine pädagogische Fachkraft abgedeckt (Mitarbeiter der Teams).

Darüber hinaus wird werktags zwischen 18:00 und 06:00 Uhr, sowie an den Wochenenden und Feiertagen zwischen 18:00 und 12:00 Uhr eine Rufbereitschaft durch die Leitungsebene (Pädagogische Leitung und Stellvertretungen) vorgehalten.

Die jungen Menschen wählen während der ersten sechs Wochen ihren Persönlich Verantwortlichen Erzieher (PVE). Dieser ist verantwortlich für Planung, Zielvereinbarung, Umsetzung, Dokumentation und Berichtswesen und den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung. Die Aufgaben umfassen:

- Erklärung der Gruppen- und Verhaltensregeln. Aufklärung über Rechte, Pflichten und Beschwerdemanagement (ergänzend zum Tutor – s.u.)
- Anmeldung in Schule, Weitergabe von wichtigen Informationen an Klassenlehrer/in, Absprache von regelmäßigen Gesprächen in der Schule
- Gemeinsame Klärung der Freizeitinteressen, Anbindung an Vereine, persönliche Ansprache des Trainers/Betreuers
- Sicherstellung der gesundheitlichen Erstuntersuchung
- Ansprechpartner für weitere an der Maßnahme beteiligte Personen und Institutionen (Ämter, Ärzte, Botschaften, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Therapeuten, Jugendamt etc.)
- Mitverantwortung für Initiierung und Durchführung von Diagnostik gemäß Absprachen im Team
- Ausarbeitung und Vorstellung eines Erziehungsplans im Team, Erstellen des Berichts zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen und Zuständigkeit für die Umsetzung der Vereinbarungen

Der Frühdienst dient in erster Linie der Erledigung anfallender administrativer Aufgaben (Kassenführung, Erziehungspläne, Berichte, Aktennotizen, Dokumentation, Planung von Aktivitäten, Vor- und Nachbereitung individueller, spezifischer Förderangebote), der Kontaktaufnahme mit kooperierenden Institutionen (Schule, Ärzte, Jugendamt), verbunden mit Terminvereinbarung und ggf. gemeinsamer Wahrnehmung, sofern hierdurch keine unnötigen Fehlzeiten während der Schulzeit entstehen.

Darüber hinaus werden erkrankte Jungen betreut und in Ausnahmefällen vorzeitig aus der Schule abgeholt.

Teamsitzungen, konsiliarischer Dienst, Supervisionen, gruppenübergreifende Arbeitsgruppen, Hausbesprechungen und Belehrungen finden ebenfalls im Vormittagszeitraum statt.

Während der Übergabezeit zwischen Früh- und Spätdienst (14:30 – 15:00 Uhr) hat der Mitteldienst die Aufsichtspflicht über die Gruppe inne. Sowohl zeitgleich, als auch anschließend findet während der Schulzeit die gemeinsame Einnahme des Mittagessens statt. Ab 14:00 Uhr beginnt die Hausaufgaben- und Lernzeit, bei welcher die Kinder nach Bedarf unterstützt werden (Hausaufgabenhilfe, Vokabeln abfragen, Unterstützung bei der Vorbereitung von Klassenarbeiten, Referaten und Präsentationen), sowie das gezielte Üben der deutschen Sprache.

Während der Werktage außer-, aber auch innerhalb der Ferien bestimmen zahlreiche Außentermine den Tagesablauf zwischen 14:00 und 20:00 Uhr. Hierzu zählen z.B. Botschafts-, Arzt- und Therapiefahrten, welche häufig durch die pädagogischen Fachkräfte begleitet werden müssen. D.h. Vorstellungs-, Erst-, Befund- und Abschlussgespräche vor allem bei Fachärzten und Therapeuten, sowie eine Erstbegleitung von z.B. Zahnarztterminen, um den jungen Menschen hier Ängste zu nehmen.

Darüber hinaus finden am Nachmittag begleitete Bekleidungs- und Verpflegungseinkäufe und teilweise weitere Termine, wie z.B. Schulgespräche, Vereinskontakte, Anwaltstermine, Anhörungen, Vormundsbesuche, Geburtstagsfeiern, Unterstützung bei der Praktikumsstellensuche und bei entsprechenden Bewerbungen, statt.

In den späteren Nachmittags- und frühen Abendstunden unterstützen die Mitarbeiter die jungen Menschen vorwiegend bei der Akquise neuer Freizeitmöglichkeiten (Vereins-, Jugendtreffanbindung, etc.) und führen gruppeninterne Angebote und Projekte durch (Entspannungsübungen, körperliche Aktivitäten, Basteln, handwerkliche Projekte im Werkraum, etc.).



Das gemeinsame Abendessen findet um 18:00 Uhr statt. Dieser geht die gemeinsame Zubereitung (ca. 17 bis 18 Uhr), in Begleitung durch die Hauswirtschaftskraft mit ein bis zwei Bewohnern voraus. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Erlernen der Zubereitung von warmen Mahlzeiten im Sinne der Verselbständigung und dem gemeinsamen Essen zur Förderung des Gemeinschaftsgefühls und von Bindungserfahrungen.

Auch außerhalb der Regelarbeitszeit des Mitteldienstes, kann ein Doppeldienst erforderlich sein und wird entsprechend eingeplant, z.B. für die Wahrnehmung von Elternabenden.

Des Weiteren bieten wir den von uns betreuten Kindern ein tragfähiges und verlässliches Bindungsangebot, durch Einzel- (z.B. durch PVE-Zeit) und Kleingruppenkontakte. In diesem Rahmen findet auch das gezielte traumapädagogische Arbeiten mit den jungen Menschen statt. Hierfür steht neben einem Raum für körperliche Aktivitäten auch ein Entspannungs-/Ruheraum zur Verfügung. Hier werden Wahrnehmungs- und Entspannungsübungen und z.B. die sog. Imaginationsübung „Der innere sichere Ort“, etc., durchgeführt.

Darüber hinaus finden vertrauliche Gespräche, Konfliktlösungen, Reflexionen des Verhaltens, das gemeinsame Erarbeiten alternativer Handlungsmöglichkeiten, Erlernen neuer Kompetenzen, etc., statt. Eine enge Begleitung ist auch für das Erlernen und Verfestigen von zu vermittelnden Alltagskompetenzen (Einkäufe, Zimmerordnung, Kleiderauswahl, usw.) unerlässlich.

Während der Ferien und an den Wochenenden bestimmen -neben den weiterhin vorhandenen o.g. Terminen- Gruppenaktivitäten im Freizeitbereich den Tagesablauf. Hierbei setzen wir einen Schwerpunkt auf erlebnispädagogische Inhalte (Waldspaziergänge, Schwimmen, Teamspiele, Geochaching, Hochseilgarten, etc.). Daneben bieten wir auch altersentsprechende kurzweilige Freizeitmöglichkeiten an (Kino-, Freizeitpark-, Discobesuche, etc.) und begleiten die jungen Menschen im angemessenen Umgang mit den neuen Medien.

Durch den Mitteldienst ist die Begleitung der jungen Menschen während der o.g. Tätigkeiten somit gewährleistet.

Weitere thematische Leistungsschwerpunkte betreffen:

#### Lebensperspektive

- Erarbeitung einer realistischen Perspektive und Haltung zum Aufenthaltsverfahren
- Unterstützung beim Erhalt eines gesicherten Aufenthaltstitels (§ 60.1) und im Anschluss daran Unterstützung beim Familiennachzug (§ 29 AufenthG)
- Wenn möglich Rückführung des/der Jugendlichen zu in Deutschland lebenden Verwandten. Alternativ Verselbständigung.

#### Alltagskompetenzen

- verantwortungsvoller Umgang mit Geld (gemeinsame Einkäufe, Ansparpläne, Kontoführung, Abschluss von Verträgen)
- Aufbau hauswirtschaftlicher Fähigkeiten (Zubereiten von Mahlzeiten, Anleitung zur Grundreinigung, Wäschepflege, Küchen- und Hausdienste)
- Umgang mit externen Institutionen und Anträgen (Schule, Ausbildung, Behördengänge)
- Einübung des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln

#### Schule/Ausbildung/Beruf

- Erarbeitung der Voraussetzung zur Beschulung (Integration in externen Sprachunterricht und Kurse); ggf. Alphabetisierung
- Entwicklung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive
- Begleitung der schulischen Belange (Hausaufgaben, Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Abschlussprüfungen, regelmäßiger persönlicher Kontakt mit Lehr- oder Ausbildungskräften)
- Bereitstellung von Fach-, Schüler- und Jugendliteratur zur erweiterten Information und Fördern verschiedener Lernprozesse
- Unterstützung zum Erreichen eines Schulabschlusses

- Unterstützung bei Praktika oder Ausbildungen (Berücksichtigung individueller Neigungen, Interessen, Zusammenstellen der Bewerbungsunterlagen, regelmäßiger persönlicher Kontakt mit Praktika- und Ausbildungsbetrieben)
- Kooperation mit weiterführenden Schulen mit beruflichem Schwerpunkt
- Aufarbeitung von Defiziten durch externe Nachhilfekräfte (Zusatzleistung)

#### Gesundheit

- Veranlassung einer körperlichen und gesundheitlichen Anamnese bei den entsprechenden Fachärzten
- notwendige dokumentierte Medikamentengabe nach Absprache
- Sechs- bis Achtwöchiger konsiliarischer Dienst durch einen Psychotherapeuten der Vitos Klinik Herborn, mit Kenntnissen in der Traumatherapie
- Vorbereitung und ggf. Begleitung therapeutischer Maßnahmen (Motivation der jungen Menschen, Kooperation mit niedergelassenen Therapeuten und der KJP Herborn)
- Bewältigung von Trennungs- und Trauererfahrungen, Verarbeitung von Verlusterlebnissen
- allg. Gesundheitsfürsorge (medizinische Versorgung in der Gruppe und Abklärung zusätzlicher Befunde)
- Körperhygiene
- Hinführung zu einer gesunden Ernährung
- Beratung in Aufklärungs- und Verhütungsfragen

#### Freizeitgestaltung/Soziale Kontakte

- Schaffung eines vertrauensvoll geprägten Beziehung-/ Erziehungsklimas, in dem alle Mitarbeiterinnen Ansprechpartner und Vertrauensperson für die jungen Menschen sind. Täglich persönliche Ansprache, sowie in regelmäßigen Abständen strukturierte vertiefende Einzelkontakte durch den Persönlich verantwortlichen Erzieher
- Integration in den Sozialraum (Vereine, Freundschaften)
- Nutzung pädagogischer Konzepte inner- und außerhalb der Gruppe (Erlebnispädagogik, Antiaggressionstraining, etc.)
- Angemessene Mediennutzung (Handy, soziale Netzwerke, etc.)
- Bereitstellung von Sport- und Spielangeboten
- Angebot von Tagesfahrten (Klettern, Geochaching, etc) und jährliche Gruppenfreizeit
- Individuelle selbständige Freizeitgestaltung nach Absprache
- An den Wochenenden und in den Ferien finden verpflichtende erlebnispädagogische Angebote statt, welche mindestens einmal monatlich, sowie in den Ferien gemeinsam und in wechselnder Planungsverantwortlichkeit mit der Verselbständigungswohngruppe (UMF) aus Rechtenbach durchgeführt werden.
- Feste und Feiern mit der gesamten Gruppe im Jahreslauf

#### Persönlichkeitsentwicklung

- Erwerb – bzw. Ausbau sozialer Kompetenzen (Einhaltung von Gruppenregeln, gesellschaftliches Zusammenleben, Demokratieverständnis, Normen, Werte)
- Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen
- Entwicklung von Handlungsstrategien für ein angemessenes Sozial- / Konflikt- / Kommunikationsverhalten. Reflexion des eigenen Verhaltens und Umsetzung von Handlungsalternativen
- Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen

#### Krisenintervention

Kriseninterventionen erfolgen in einem abgestuften System:

- Intensivierung von Gesprächen
- Herbeiführung externer Beratung und sonstiger Hilfen, auch Information und Einbindung des zuständigen Jugendamtes
- Feststellung und Abklären eines zusätzlichen Bedarfs therapeutischer oder psychiatrischer Leistungen in Kooperation mit Ärzten und externen Fachkräften in Absprache mit dem Jugendamt
- Ggf. Hinzuziehung der Rufbereitschaft der Einrichtung

Deeskalations- und Konfliktlösungsstrategien werden gemeinsam mit den jungen Menschen erarbeitet und ggf. schriftlich miteinander vereinbart. Bei fortdauernd ausbleibender Mitwirkungsbereitschaft können Maßnahmen beendet werden.

## 4.2. Aufnahme und Entlassungsverfahren

### Aufnahmeverfahren:

- Bearbeitung von Anfragen des Lahn-Dill-Kreises und der Clearingstellen Frankfurt am Main und Gießen
- Sichten vorhandener Unterlagen
- Besuch des jungen Menschen und Vorstellung der Einrichtung und der Angebote;
- Aufnahmegespräche einschließlich Vor- und Nachbereitung
- Intensive und umfassende Klärung des Hilfebedarfs, ggf. in Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern
- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren / Auftragsklärung

### Clearing (sofern noch nicht abgeschlossen):

- Befragung zur Person, insbesondere nach etwaigen Verwandten in Deutschland, eventuell Kontaktaufnahme um spätere Unterbringung bei Verwandten zu klären
- Beratung bei Bekleidungserstausstattung
- Klärung der Vormundschaft
- Abklärung der weiteren Perspektiven im Aufenthaltsverfahren, Hilfestellung, z.B. Begleitung zu Anhörungsterminen, Kooperation mit den von der Clearingstelle bestellten Rechtsanwälten/innen

### Entlassungsverfahren:

Generell erfolgt - unabhängig davon, wie sich die Beendigung der Maßnahme gestaltet - eine umfassende Vorbereitung der jungen Menschen auf eine Entlassung oder Verlegung (Gespräche, Besuche etc.), in Übereinstimmung mit dem Kostenträger.

Bei regulären Entlassungen erfolgt eine Abschiedsfeier oder eine Gruppenunternehmung, welche sich nach den Wünschen des jungen Menschen richtet. Darüber hinaus erhält der junge Mensch ein persönliches Abschiedsgeschenk.

In der Regel erfolgt der Auszug in eine eigene Wohnung. Seltener sind Entlassungen zu Verwandten oder in Gemeinschaftsunterkünfte. Durch flexibel anpassbare Beschäftigungsumfänge der Mitarbeiter können junge Volljährige nach dem Umzug in eine eigene Wohnung, bei Bedarf mit der Hilfeform „Betreutes Wohnen“ weiterhin durch die Ihnen bekannten Bezugspersonen der Traumapädagogischen Wohngruppe begleitet werden. Die sensible Phase der Verselbständigung verläuft somit ohne einen unnötigen Beziehungsabbruch.

Die Möglichkeit einer Nachbetreuung auf Fachleistungsstundenbasis wird von Seiten der Gesamteinrichtung durch Mitarbeiter der ambulanten Hilfen gewährleistet.

### Bei Auszug in eine eigene Wohnung:

- Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung
- Unterstützung beim Umzug
- Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der ambulanten Hilfen, sofern eine Nachbetreuung auf Fachleistungsstundenbasis vereinbart wird.

### Bei der Entlassung in eine andere Einrichtung:

- Vorbereitende Informationen an die aufnehmende Einrichtung und Übergabegespräch

## 4.3. Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit

Das Team erstellt in Verantwortung der Gruppenleitung einen verbindlichen Dienstplan, der die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes und der allgemeinen Vergütungsrichtlinien des Diakonischen Werkes berücksichtigt. Aus dem Dienstplan gehen auch Vertretungsdienste, Supervision, Fortbildungen usw. hervor. Die MitarbeiterInnen führen eine Jahresarbeitszeitkarte, in die Überstunden, Krankheiten, usw. eingetragen werden.

Relevante klientenbezogene und allgemeine Informationen werden tagesaktuell in einem Gruppentagebuch dokumentiert. Besondere Vorkommnisse werden anhand von Protokollen oder Aktennotizen klientenbezogen festgehalten und den relevanten -im Verteiler benannten- Beteiligten zugesandt.

- Tägliche Übergabegespräche und kollegialer Austausch der diensthabenden Kollegen bis zu einer Dauer von 45 Minuten.
- Es finden vierzehntägige Teambesprechungen mit einer Dauer von drei Stunden und monatlicher Begleitung durch die Bereichsleitung statt. Im Mittelpunkt der Teamsitzungen steht die pädagogische Arbeit, die Erziehungsplanung, ggf. Konfliktregulierungen und die Abklärung organisatorischer Fragen
- Monatliche Bereichsbesprechungen mit den jeweiligen Gruppenleitern, der Bereichsleitung und der Pädagogischen Leitung
- Monatliche bereichsübergreifende Gruppenleiterbesprechungen (voll-, teilstationär, ambulant) mit den Bereichsleitungen und der Pädagogischen Leitung
- Neunzigminütige Teamsupervisionen durch externe Supervisoren im Abstand von vier bis sechs Wochen. Das Team entscheidet sich einstimmig für einen Supervisor, die Bereichsleitung formuliert in der ersten Sitzung gemeinsam mit dem Team einen Auftrag an den Supervisor und wertet die Supervision am Jahresende gemeinsam mit dem Team und dem Supervisor aus.
- Freistellung für gezielte Fort- und Weiterbildungen im Umfang von bis zu maximal fünf Arbeitstagen im Jahr
- Halbjährliche Gesamtteambesprechungen innerhalb der Einrichtung
- Durchführung eines jährlichen Pädagogischen Tages zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Konzeption unter Beteiligung des Teams und der Bereichsleitung

#### 4.4. Partizipation (s. Anlagen)

- Wir verfolgen das Partizipative Stufenmodell (nach Kühn 2009):
  - Stufe 1 - Information: Die jungen Menschen werden über alles, was sie persönlich betrifft, informiert und über Entscheidungen in Kenntnis gesetzt. Auch in Konfliktsituationen werden die jungen Menschen über Handlungsschritte informiert.
  - Stufe 2 Mitsprache: Der junge Menschen kann bei Entscheidungen die eigenen Bedürfnisse und Ansichten äußern. Auch bei einer Entscheidung durch die pädagogischen Fachkräfte und ggf. den Vormund, ist es für den traumatisierten jungen Menschen eine eminente Erfahrung, dass die eigene Haltung wertschätzend aufgenommen wird.
  - Stufe 3 – Mitbestimmung: Der junge Mensch wird gleichberechtigt an Entscheidungen beteiligt und erhält somit echte Wahlmöglichkeiten.
  - Stufe 4 – Selbstbestimmung: Der junge Mensch trifft eigenverantwortliche Entscheidungen.

Die jeweilig anwendbare Partizipationsstufe ist individuell kontextabhängig. D.h. bei den jungen Menschen kommen i.d.R. unterschiedliche Stufen, verteilt auf die verschiedenen Alltagsbereiche zur Anwendung. Die gefühlte wichtige Selbstwirksamkeit steigt mit jeder Stufe an. Wichtig ist, dass sich der junge Mensch niemals überfordert fühlen sollte und daher Angebote zur Mitsprache oder zur Mitbestimmung auch abgelehnt werden dürfen.

- Zum Ausgleich der Nachteile der institutionellen Rahmenbedingungen (Schichtdienst, Mitarbeiterwechsel) stellen die pädagogischen Mitarbeiter den betreuten jungen Menschen eine vertrauensvolle „exklusive Beziehung“ (nach Weiß 2008) zur Verfügung. Ein solches Beziehungsangebot ist nur dann „exklusiv“, wenn der junge Mensch seinen Persönlich Verantwortlichen Erzieher selbst wählt. Eine Zuteilung des PVE ohne die Einbeziehung des jungen Menschen erschwert das Erreichen einer Exklusivität und wird daher wenn möglich stets vermieden. Dies hat auch zur Folge, dass junge Menschen, welche einen PVE-Wechsel wünschen, mit ihrem Anliegen sehr ernst genommen werden. Zunächst werden die Gründe in einem gemeinsamen Gespräch mit einem weiteren Mitarbeiter, welchen der junge Mensch vorab benennt, erörtert und überprüft, ob ggf. nur ein lösbarer Konflikt besteht oder tatsächlich ein PVE-Wechsel für sinnvoll erachtet wird. Die Entscheidung wird gemeinsam getroffen und an den Vormund und das Jugendamt kommuniziert.

- Beteiligung am Hilfeplanverfahren (Selbsteinschätzung des jungen Menschen zum Hilfeplangespräch, Vorbereitungsbesprechung des Berichts)
- Beteiligung an der Erziehungsplanung und allen wichtigen Entscheidungen
- Geheime demokratische Wahl eines Gruppensprechers, welcher die Belange der Gruppe sowohl gruppenintern vertritt, als auch im Rahmen des monatlich tagenden Heimrats gruppenübergreifend Themen bearbeitet (Regelungen, Anschaffungen, Feste, etc.).
- Monatliche verpflichtende Gruppenbesprechungen, in denen die Themen der jungen Menschen, sowie vorhandene und neue Regelungen und Konsequenzen besprochen und gemeinsam entschieden werden. Die jungen Menschen formulieren im Vorfeld mit Unterstützung der Mitarbeiter ihre Ideen dazu. Die Mitarbeiter des Teams -und bei Bedarf der Heimratsberater- begleiten diesen Prozess beratend.
- Standardmäßige Aufklärung über verbindliche Anregungs- und Beschwerdewege
- Junge Menschen, welche bereits mit den Regeln und Strukturen der Gruppe vertraut sind, geben diese als Tutoren an neu aufgenommene Jugendliche weiter.
- Mitsprache bei Neueinstellungen (Befragung der jungen Menschen nach Hospitationen)
- Die jungen Menschen können ihre Zimmer nach eigenen Vorstellungen gestalten. Hierbei werden Sie durch die Mitarbeiter unterstützt, z.B. bei der Farbgestaltung der Wände. Der hier gesetzte Rahmen besteht lediglich darin, dass ein heller Farbton erwünscht ist und sicherheitsrelevante, gesetzliche und Hausordnungs-Auflagen beachtet werden müssen.
- Die jungen Menschen sind für die dekorative Gestaltung der Gruppe verantwortlich und werden hierbei durch die Mitarbeiterinnen unterstützt. Sofern Vorschläge die Zustimmung der Mehrheit der jungen Menschen finden und keine pädagogischen oder organisatorischen Gründe dagegen sprechen, erfolgt eine Umsetzung (z.B. Gestaltung der Wände, Fenster, Einrichtungsgegenstände, etc.) unter aktiver Einbeziehung der jungen Menschen.
- Berücksichtigung der Wünsche bei Anschaffungen (z.B. Spiele, Freizeitgeräte)
- Mitbestimmung (Mehrheitsentscheidung) bei der Auswahl von Freizeitaktivitäten und der Gruppenfreizeittour, im Rahmen der vorhandenen finanziellen Mittel und transparenter pädagogischer Zielsetzungen
- Einrichtungsweite Befragung der jungen Menschen, welche alle vier Jahre statt findet und daraus resultierende Maßnahmen zur Zufriedenheitssteigerung.

#### 4.5. Elternarbeit

Wir unterstützen die jungen Menschen bei der Kontaktherstellung (Suchdienst des Roten Kreuzes, Botschaften, etc.) und begleiten die Kontaktpflege (Media PC) zur Herkunftsfamilie.

#### 4.6. Vernetzung und Kooperation

Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen werden mit dem örtlich zuständigen Jugendamt vereinbart. Mit diesem erfolgt darüber hinaus ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch und eine Verständigung über konzeptionelle Fragen.

Die Berichte zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche werden spätestens eine Woche vor dem Termin versendet.

Der Persönlich Verantwortliche Erzieher und/oder eine Kollegin, sowie sofern erforderlich die Gruppenleitung nehmen am Hilfeplangespräch teil und bieten ihre Teilnahme an ggf. weiteren für die Hilfe relevanten Gesprächen an.

Gemäß § 36 SGB VIII wird eine Beteiligung der jungen Menschen an der Hilfeplanung erwartet. Daher ist eine entweder vollständige oder partielle Anwesenheit derselbigen während des Hilfeplangesprächs unerlässlich. Die Hilfeplangespräche werden in der Wohngruppe durchgeführt und bieten den jungen Menschen somit eine vertraute Umgebung und verhindern eine mögliche Verunsicherung.

Unabhängig davon nimmt der Persönlich Verantwortliche Erzieher bei individuellem Abstimmungsbedarf oder Veränderung des Hilfebedarfs, Kontakt zur fallzuständigen Fachkraft des Jugendamts auf.

Wir unterstützen die jungen Menschen beim Aufbau und der Pflege externer Kontakte (Freundschaften, Integration in Vereine, Angebote der offenen Jugendarbeit der Gemeinde und der Kirchengemeinden am Wohnort). Darüber hinaus werden die jungen Menschen begleitet oder altersentsprechend zur selbstständigen Wahrnehmung von Kontakten zur Gemeindeverwaltung oder sonstigen Institutionen und Behörden angeleitet.

Besuche oder Übernachtungen von Freunden oder Verwandten der jungen Menschen sind nach vorheriger Absprache in kleinem Rahmen möglich.

Die jungen Menschen besuchen Sprachkurse und öffentliche / berufliche Schulen im Einzugsgebiet. Wir stehen in einem individuellen, engen Austausch mit den Lehrkräften.

Darüber hinaus kooperieren wir mit Praktikumsstellen oder Ausbildungsbetrieben, Ärzten, Therapeuten, Beratungsstellen, der Polizei und ggf. weiteren Kooperationspartnern.

## **5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII**

Der Träger hat eine Vereinbarung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt getroffen, ein Schutzkonzept erstellt und die persönliche Eignung der Mitarbeiter/innen entsprechend § 72 a Abs. 1 SGB VIII sichergestellt.

### **5.1. Zuständigkeit beim freien Träger**

David Kappes (Gruppenleitung) „Traumapädagogische Wohngruppe (UMF)“  
Weinbergstraße 58, 35633 Lahnau-Waldgirmes  
Telefon: 0170 - 9659810  
Mail: [David.Kappes@kreuznacherdiakonie.de](mailto:David.Kappes@kreuznacherdiakonie.de)

Petra Hofmann (Bereichsleitung UMF und Teilstationäre Hilfen)  
Frankfurter Straße 64, 35625 Hüttenberg  
Telefon: 06441 – 7837-40; Fax: 06441 – 7837-25  
Mail: [Petra.Hofmann@kreuznacherdiakonie.de](mailto:Petra.Hofmann@kreuznacherdiakonie.de)

Fritz Mattejat (Pädagogischer Leiter)  
Frankfurter Straße 64, 35625 Hüttenberg  
Telefon: 06441 – 7837-22; Fax: 06441 – 7837-25  
Mail: [Fritz.Mattejat@kreuznacherdiakonie.de](mailto:Fritz.Mattejat@kreuznacherdiakonie.de)

### **5.2. Eignung der Beschäftigten**

s. 3.2.1 und 5.

### **5.3. Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung**

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zur Erstellung eines Präventionskonzepts für das Haus Zoar wurden nachhaltig in die Praxis des Hauses Zoar transferiert und sind Bestandteile des QMH (Personalauswahlverfahren, Beschwerdemanagement, Partizipation, Professionelle Nähe/Distanz/Grenzen, Professionelles Deeskalationsmanagement, etc.)

**Laufzeit der Vereinbarung vom 01.11.2015 bis**

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Datum, Ort	Datum, Ort
Unterschrift	Unterschrift

### Anlagen

- 2.1.2 Organigramm KJF kd Haus Zoar

### Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

- 3.3.2.0 Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung
- 3.3.2.1 Verfahrensanweisung Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung
  - 3.3.2.1.1 Risikoersteinschätzung bei vermuteter Kindeswohlgefährdung
  - 3.3.2.1.2 Beratung durch IseF bei vermuteter Kindeswohlgefährdung
  - 3.3.2.1.3 Mitteilung an das fallzuständige Jugendamt bei vermuteter Kindeswohlgefährdung

### Partizipation

- 3.4.1 Grundrechte und Mitbestimmung
  - 3.4.1.1 Grundrechte und Mitbestimmung (Aushang)
    - 3.4.1.1.2 Selbsteinschätzung Jugendliche zum Bericht zum Hilfeplan
    - 3.7.1.1.1 Anschreiben Anregungen und Beschwerdemanagement – Eltern
    - 3.7.1.1.3 Anschreiben Anregungen und Beschwerdemanagement - Kinder- und Jugendliche

### Leitbild